

STELLUNGNAHME 21714/2023

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes - Bürokratieabbau und
Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht (Drs 7/7451)

und zum Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes (Drs 7/8029)

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2856

zu Drs. 7/7451/8029

**Den Mitgliedern des
AfWWDG**

Vorbemerkung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den beiden o.g. Gesetzentwürfen. Als Verband haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder konstruktiv-kritisch zum Thüringer Vergaberecht eingebracht. Als Familienunternehmer setzen wir uns für ein Thüringer Vergabegesetz ein, das einfach und unbürokratisch ist und sich auf wenige Vergabekriterien konzentriert. Ziel eines mittelstandsfreundlichen Vergabegesetzes muss sein, sowohl für die Thüringer Verwaltung als auch für die Betriebe so praktikabel wie möglich zu sein. Zu unserem Bedauern hat der thüringische Gesetzgeber in den vergangenen Jahren die Überregulierung des Vergaberechts vorangetrieben. Als unmittelbare Folge hiervon ist die Beteiligung von Unternehmen an Vergaben öffentlicher Aufträge merklich gesunken.

Zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen den Ansatz des Gesetzentwurfs, das Vergabeverfahren für alle Involvierten so einfach wie möglich zu gestalten. Insbesondere die erhebliche Reduzierung von Formblättern und Nachweispflichten würden einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Unternehmen sorgen.

Wir begrüßen neben der engen Orientierung am Evaluierungsgutachten und zusätzlicher digitaler Kommunikationswege zudem die avisierte Absenkung der Beträge für Vergabenachprüfungsverfahren von 150 000 Euro auf 75 000 Euro im Baubereich, da hiermit die Rechtsschutzmöglichkeit für die Betriebe ausgeweitet wird. Die Erhöhung der Wertgrenzen für Verhandlungsvergaben auf 215 000 Euro im Liefer- und Dienstleistungsbereich sowie der Verzicht auf Veröffentlichungen auf der Vergabepattform ist zu monieren, da beide Maßnahmen den Vergabewettbewerb einschränken.

STELLUNGNAHME

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen begrüßen, dass sich der Gesetzentwurf an ausgewählten Aspekten des Evaluierungsgutachten der Landesregierung orientiert. Zu unserem Bedauern werden nur sehr wenige Punkte des Gutachtens thematisiert. Auch kommt schwerwiegend hinzu, dass durch die zahlreichen Neuregelungen das Ziel einer Entbürokratisierung des Vergaberechts konterkariert wird. Eine ausführliche Begründung ist den Antworten auf die Fragen 1 - 13 zu entnehmen.

Zu den Fragen 1 - 13

1.

Wie bewerten Sie die Ausweitung der Bestimmungen zur Tariftreue und zum Vergabemindestlohn auf kommunale und sonstige Auftraggeber als Maßnahme zur Weiterentwicklung des Vergabegesetzes?

Ein thüringischer vergabespezifischer Mindestlohn ist aus unserer Sicht unnötig. Er verursacht durch die Dokumentation zusätzlichen bürokratischen Aufwand, insbesondere, wenn Unternehmen Aufträge in verschiedenen Bundesländern mit jeweils länderspezifischen Mindestlohnregeln umsetzen müssen. Die Bindung des Mindestlohns an den Bundesmindestlohn ist sinnvoll, da auf diese Weise nur noch eine vertragliche Vereinbarung für die Einhaltung erforderlich ist.

2.

Wie schätzen Sie die Einrichtung einer Landesvergabeberatungsstelle ein, die unterstützend im Vergabeverfahren wirken soll?

DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle ab. Diese Beratungsleistungen erfüllen bereits die Thüringer IHKs, zudem ist mit der Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt ein kompetenter Ansprechpartner vorhanden. Eine zusätzliche Beratungsstelle würde ohnehin knappe Personalressourcen binden und bürokratische Doppelstrukturen erzeugen.

3.

Wie bewerten Sie die Einführung eines Registers für von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossene Unternehmen?

DIE FAMILIENUNTERNEHMER lehnen die Einführung des genannten Registers entschieden ab. Eine solche Sonderlösung für Thüringen wäre bundesweit einmalig, würde bereits ohnehin knappes Personal binden sowie neue bürokratische Belastungen erzeugen. Das bereits vorhandene Wettbewerbsregister gemäß Wettbewerbsregistergesetz auf Bundesebene ist absolut ausreichend.

STELLUNGNAHME

4.

Wie bewerten Sie die Weiterentwicklung des § 15 „Kontrollen“ des Gesetzentwurfs in Drucksache 7 /8029?

DIE FAMILIENUNTERNEHMER plädieren für eine Streichung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten des Auftraggebers, die sich aus der Befreiung des Vergaberechts von vergabefremden Kriterien ergeben würden.

5.

Welche konkrete Ausgestaltung eines digitalisierten Vergabeverfahrens müsste ihrer Meinung nach erfüllt sein, um eine Verfahrenserleichterung zu bewirken?

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen jedwede weitere Digitalisierung des Vergabeverfahrens, die dem „Ende-zu-Ende“-Prinzip Rechnung trägt.

6.

Wie bewerten sie die Verfahrenserleichterung durch eine elektronische Vergabeteilnahme via eMail?

DIE FAMILIENUNTERNEHMER unterstützen die Ausweitung digitaler Kommunikations- und Angebotsmöglichkeiten, da dies zur Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren beiträgt.

7.

Wie bewerten sie die Verfahrenserleichterung durch eine einheitliche Vergabepattform?

Eine einheitliche, digitale und transparente Vergabepattform kann einen wichtigen Beitrag zu schnelleren und einfacheren Vergabeverfahren leisten.

8.

Wie würden Sie die Aufnahme des Merkmals der Regionalität in § 4 Absatz 4 Satz 5 des Gesetzentwurfs in Drucksache 7 /8029 bewerten?

Die Verankerung im Vergabegesetz sorgt für eine Überfrachtung des Vergabegesetzes und bietet keinen Mehrwert.

9.

Wie würden Sie die Aufnahme von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Arbeitnehmende in § 4 des Gesetzentwurfs in Drucksache 7/8029 bewerten?

Die zusätzliche Verankerung im Vergabegesetz sorgt für eine Überfrachtung des Vergabegesetzes und bietet dementsprechend keinen Mehrwert.

10.

Wie kann unter dem Aspekt Klimaschutz, die Umsetzung von Kreislaufwirtschaft und Produktlebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zur Nachhaltigkeit bezüglich Dekarbonisierung und Energie- und Ressourceneffizienz im Vergabegesetz verbessert beziehungsweise realisiert werden?

Nach Überzeugung von DIE FAMILIENUNTERNEHMER sollten sozialökologische Aspekte nicht Gegenstand des Vergabegesetzes sein, da der Gesetzgeber diese von ihm gewünschten Ziele an anderer Stelle effizienter regeln kann (und dies in vielen Bereichen bereits tut), ohne zusätzliche

STELLUNGNAHME

Belastungen für den Wirtschaftsstandort zu erzeugen. Das Vergaberecht sollte so schlank und unbürokratisch wie möglich sein.

11.

Wie bewerten Sie den Vorschlag, gesetzliche Mindestgrenzen für Direktauftrag, Verhandlungsvergabe oder freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb einzuführen und welche Grenzen erachten Sie diesbezüglich als sinnvoll?

Wir unterstützen den Vorschlag, gesetzliche Mindestgrenzen für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb einzuführen. Darüber hinaus sollte eine Dynamisierung in Verbindung mit der regelmäßigen Anpassung der EU-Schwellenwerte aufgenommen werden.

12.

Wie bewerten Sie den Vorschlag der Einführung einer maximal einseitigen Eigenerklärung zum Ersatz der bisherigen Formblätter?

Mit Blick auf eine spürbare Bürokratieentlastung der Unternehmen befürworten wir die Einführung einer maximal einseitigen Eigenerklärung zum Ersatz der bisherigen Formblätter ausdrücklich.

13.

Auf welchem Wege ist es Ihrer Ansicht nach sinnvoll, soziale und ökologische Kriterien in öffentlichen Projekten zu berücksichtigen? Inwieweit ist das Vergabegesetz dafür der richtige Ort?

Das Vergabegesetz ist nicht der richtige Ort, um soziale und ökologische Kriterien in öffentlichen Projekten zu verankern. Eine frühere Einbeziehung umweltbezogener und gegebenenfalls auch sozialer Aspekte im Planungsverfahren, kann sinnvoller als die Einbeziehung im Vergaberecht sein. Das Vergaberecht ist für die Berücksichtigung derartiger Kriterien ungeeignet, da zusätzliche Belastungen für die Unternehmen, aber auch die öffentliche Verwaltung geschaffen werden, insbesondere durch einen höheren Zeit- und Kostenaufwand für die Erstellung von Vergabeunterlagen und Angeboten. Zudem werden die öffentlichen Verwaltungen und der öffentliche Haushalt unverhältnismäßig belastet, da intensive Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten und damit personelle Ressourcen notwendig sind.

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen

Landesvorsitzende